

MikelMagazin

Software & Multimediaprodukte



SEPA

Alle Infos

Alle Begriffe

Alles, was Sie vor der
Umstellung wissen müssen

Liebe Leser,

SEPA ist in aller Munde. Doch was bedeutet SEPA eigentlich für die Musikschule? Einige stellen sich unter diesem Begriff bisher nur die Einführung einer neuen Bankverbindung - der IBAN - vor.

Doch die IBAN ist nur ein kleiner Teil des Ganzen: Es gibt eine Vielzahl neuer Regelungen und Begriffe wie z.B. „Pre-Notification“ oder „Lastschriftmandat“. Diese gilt es, zukünftig zu beachten - und zu verwalten.



Michael Hennings, CEO

Die Musikschulverwaltungslösung iMikel wird zukünftig um eine neue Mandatsverwaltung erweitert. Hierdurch werden Sie bei der Beachtung der neuen Regelungen bestmöglich unterstützt und sind bestens auf die Einführung von SEPA vorbereitet. Eine Beantwortung der hierbei am häufigsten gestellten Frage schon mal vorweg:

Ja, Ihre bestehenden Bankverbindungen werden vollautomatisch in IBAN und BIC umgewandelt!

Trotzdem gibt es aber weitere Regelungen, die Sie zukünftig beachten müssen und einige wichtige Schritte, die auf Ihrer Seite nötig sind.

In diesem MikelMagazin erwartet Sie u.a.:

- Was ist neu? Die Unterschiede
- Eine Erläuterung der neuen Begriffe und Hintergründe
- Was ist zu beachten? / Häufige Fragen
- Ein Beispiel für ein SEPA-Lastschriftmandat
- Die Mandatsverwaltung in iMikel
- Termine
- Ihre persönliche Checkliste zur Umstellung

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen dieses MikelMagazins.

Herzlichst,

Ihr Michael Hennings

Sie bekommen das MikelMagazin als Anwender oder Interessent unserer Software. Eine Historie aller bisher erschienenen MikelMagazine finden Sie zum Download im PDF-Format auf unserer Homepage unter der Adresse <http://www.mikelcom.de/magazin>. Sie dürfen es gerne an alle iMikel-Anwender in Ihrem Hause weiterleiten.

Haben Sie Anregungen, Tipps oder Vorschläge für uns?

Schreiben Sie uns an magazin@mikelcom.de, wie Ihnen das Mikel Magazin gefällt oder teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen mit. Wenn Sie eine Frage oder ein Thema haben, welches Sie abgedruckt sehen wollen, so können Sie uns auch dieses an magazin@mikelcom.de schicken.

Die Umstellung auf SEPA

Was ist neu? Die Unterschiede

Bisherige Bankverbindungen, bestehend aus einer Kontonummer und Bankleitzahl, werden im Jahr 2014 europaweit auf das SEPA-Verfahren umgestellt. Hierbei werden Bankverbindungen zukünftig durch eine sogenannte IBAN („International Bank Account Number“) identifiziert. Zusätzlich verwalten Sie zukünftig Mandate (kurzgesagt: „Die Ihnen erteilte Erlaubnis, von einem Konto Geld abzubuchen“). Diese Erlaubnis kann zukünftig einmalig oder wiederkehrend erteilt werden. Jedes Mandat wird durch eine eindeutige Nummer (die Mandatsreferenz) gekennzeichnet. Zudem muss auf die Ausführung einer Abbuchung rechtzeitig hingewiesen werden (Pre-Notification). Auf Verlangen kann eine Bank sogar die Vorlage des Mandates anfordern. Einen Überblick der Änderungen und Antworten auf die vielen Fragen finden Sie auf dieser und den folgenden Seiten.

	bisher	neu
Nutzungsraum	nur nationale Nutzung	Nutzung innerhalb der SEPA-Länder*
Kontoidentifizierung	Bankleitzahl und Kontonummer	IBAN
Lastschriften	Einzugsermächtigung	Lastschriftmandat
Abbuchungsformat	DTAUS	XML-Format
Abbuchungszeitpunkt	Buchung nach Sicht	Buchung zum Fälligkeitstermin
Vorlaufzeiten	keine	5 Bankarbeitstage (BAT) für erste/einmalige Abbuchungen, 2 BAT für wiederkehrende Abbuchungen
Ausführungsfristen für Überweisungen	3 Tage	1 Tag (bei papierlosen Transaktionen)
Normale Widerspruchsfrist	6 Wochen nach Rechnungsabschluss	8 Wochen nach Kontobelastung
Widerspruchsfrist für nicht autorisierte Abbuchung	13 Monate	13 Monate
Kreditor-Identifizierung	-	Gläubiger-ID
Lastschrift-Identifizierung	-	Mandatsreferenznummer
Abbuchungserlaubnis erlischt...	... nur nach Widerruf	...automatisch nach 36 Monaten ohne Nutzung (oder nach Widerruf)

Eine Erläuterung der neuen Begriffe erhalten Sie auf den kommenden Seiten.

* Teilnehmende Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Die Umstellung auf SEPA

Begriffe und Hintergründe

Über SEPA - ein Blick zurück

Die Anfänge von SEPA gehen zurück in das Jahr 2000 und begannen mit der Lissabon-Agenda. Hier wurde der Grundstein für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes im unbaren Zahlungsverkehr gelegt.

Im Jahr 2002 wurde durch die europäische Kreditwirtschaft der EPC (European Payments Council) gegründet. Dieser hat das SEPA-Verfahren entwickelt und dann in Europa, mit Unterstützung der Europäischen Union, eingeführt. Die EU sorgte hierbei für einen europäischen Rechtsrahmen.

Bereits seit 2008 wird die SEPA-Überweisung europaweit von vielen Zahlungsdienstleistern angeboten. Die SEPA-Lastschrift steht seit 2009 zur Verfügung. Alle Zahlungsdienstleister in Europa, die für Inlands-Lastschriften in Euro erreichbar sind, sind seit dem Jahr 2010 auch dazu verpflichtet, die SEPA-Lastschrift anzubieten.

Da sich eine flächendeckende Umstellung auf das SEPA-Verfahren nicht durchsetzen konnte, wurden im März 2012 verbindliche Termine

beschlossen, zu welchen ein Umstieg auf das neue Verfahren zur Pflicht wird.

Die Daten und Termine finden Sie auf Seite 12 in diesem Magazin.

Begriffserklärungen

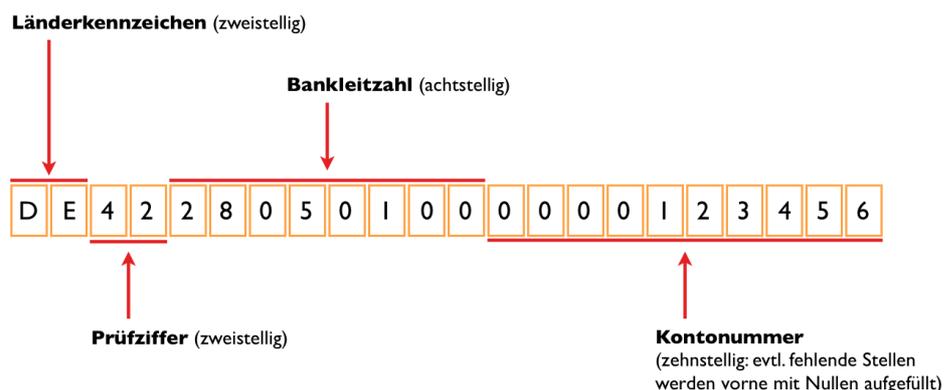
SEPA:

SEPA, Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) bezeichnet das Projekt, einen europaweit einheitlichen Zahlungsraum zu schaffen.

IBAN:

Die IBAN ("International Bank Account Number") wird nach der Umstellung auf das neue SEPA-Verfahren die Kontonummer und die Bankleitzahl "ablösen". Bis zum 01.02.2014 ist zusätzlich für alle Transaktionen noch der BIC ("Business Identifier Code") notwendig.

Die IBAN setzt sich wie folgt zusammen:



In Deutschland besteht die Kontoidentifikation aus der 8-stelligen Bankleitzahl und der 10-stelligen Kontonummer - kürzere Kontonummern werden mit führenden Nullen aufgefüllt. Ihre persönliche IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Gläubiger-ID:

Zum Einzug von Gebühren oder Entgelten per Lastschrift wird zukünftig eine Gläubiger-ID vorausgesetzt. Eine Gläubiger-ID wird von der Deutschen Bundesbank vergeben und ist in Deutschland 18-stellig.

Die Gläubiger-ID kann bei der Deutschen Bundesbank unter folgender Adresse beantragt werden: <https://extranet.bundesbank.de/scp/>

Wenn Sie bisher über das DTAUS-Format Ihre Gebühren einziehen, benötigen Sie zukünftig eine eigene Gläubiger-ID. Wenn Sie Ihre Gebühren/Entgelte über eine Schnittstelle an die Stadtkasse oder ein Rechenzentrum übergeben, wird die Abbuchung voraussichtlich über die Gläubiger-ID der Stadt durchgeführt.

Bitte klären Sie mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner (z.B. bei der Stadtkasse), ob Sie eine eigene Gläubiger-ID benötigen oder diese evtl. bereits durch die Stadt beantragt wurde.

Lastschriftmandat:

Eine Einzugsermächtigung heißt zukünftig im SEPA-Verfahren "Mandat" und muss bestimmte Kriterien erfüllen:

- Ein Mandat muss schriftlich (in Papierform) unterschrieben vorliegen. Eine Mail reicht nicht aus.
- Der Inhalt und die Reihenfolge der Felder auf dem Formular ist vorgeschrieben (siehe Beispiel auf den weiteren Seiten).
- Das Mandat enthält eine Anweisung zur Einlösung einer Lastschrift für die Bank des Debitors.
- Das Mandat muss die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz enthalten (die Mandatsreferenz kann auch nachgetragen werden).

- Ein Mandat erlischt automatisch spätestens nach 36 Monaten ohne Nutzung und darf dann auch zukünftig bei neuen Unterrichts-Anmeldungen nicht weiter verwendet werden.

Mandatsreferenz:

Jedem Lastschriftmandat wird eine eindeutige Mandatsreferenz zugeordnet. Diese kann bis zu 35 alphanumerische Zeichen enthalten. Der Aufbau kann vom Zahlungsempfänger frei bestimmt werden (z.B. „ABC24352634XYZ“). Optional kann die Mandatsreferenz auch automatisch durch die iMikel-Mandatsverwaltung berechnet werden.

Pre-Notification (Vorabinformationen):

Zukünftig MUSS eine Abbuchung in Form einer Pre-Notification (Vorabinformation) angekündigt werden.

Diese Pre-Notification muss folgende Informationen enthalten:

- Das Fälligkeitsdatum
- Den genauen abzubuchenden Betrag
- Die Gläubiger-ID
- Die Mandatsreferenz

Es ist nicht erforderlich, vor jeder weiteren Fälligkeit eine neue Pre-Notification zu versenden, wenn z.B. auf einer iMikel-Jahresrechnung bereits alle zukünftigen Fälligkeiten ausgewiesen wurden.

SWIFT:

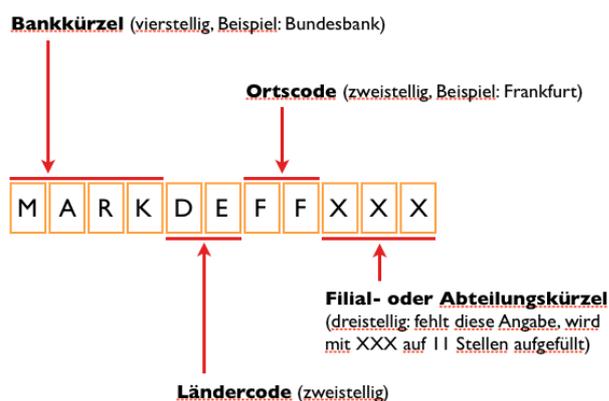
Die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, abgekürzt S.W.I.F.T. oder meist nur SWIFT, ist eine 1973 gegründete, internationale Genossenschaft der Geldinstitute, die ein Telekommunikationsnetz (das SWIFT-Netz) für den Nachrichtenaustausch zwischen den Mitgliedern betreibt. SWIFT verteilt die weltweit eindeutige Kennung der Banken, auch BIC genannt.

Die Umstellung auf SEPA

Übergangszeit mit BIC

Vorab: Der BIC ("Business Identifier Code") ist für inländische Transaktionen nur noch bis 01.02.2014 und für internationale Transaktionen bis 01.02.2016 notwendig.

Der BIC setzt sich wie folgt zusammen:



Beispiel: MARKDEFFXXX ist der Zentrale der Deutschen (DE) Bundesbank (MARK) in Frankfurt am Main (FF) zugeordnet.

Den BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Bis zum 01.02.2014 ist der BIC für alle inländischen Transaktionen noch zwingend erforderlich. Danach wird der BIC durch die ausführende Bank automatisch anhand der IBAN ermittelt und muss somit durch den Bankkunden nicht mehr angegeben werden. Ab dem 01.02.2016 gilt diese Vorgehensweise auch für alle internationalen, europaweiten Transaktionen („IBAN-only“).

Die Umstellung auf SEPA

Was ist zu beachten? / Häufige Fragen

Wen betrifft die Umstellung auf SEPA?

Die Umstellung auf SEPA betrifft alle nationalen und internationalen Lastschrift- und Überweisungsverfahren innerhalb des Euro-Zahlungsraumes. Somit ist jeder Kontoinhaber, ob Privatperson oder Unternehmen, von der Umstellung betroffen.

Wo finden wir unsere IBAN und den BIC unserer Bank?

Ihre IBAN und den BIC Ihrer Bank finden Sie auf Ihrem Kontoauszug. Alternativ können diese Informationen auch bei Ihrer Bank direkt abgefragt werden.

Müssen wir auf SEPA umsteigen oder können wir weiter nach dem alten Verfahren verfahren?

Sie müssen auf SEPA umsteigen. Die Umstellung muss spätestens bis zum 1. Februar 2014 durchgeführt sein, dann werden die bisherigen Systeme abgeschaltet.

Müssen wir eine neue Inkassvereinbarung mit unserer Bank abschliessen?

Ja, durch die Änderungen, die mit SEPA einhergehen, müssen Sie mit Ihrer Hausbank eine neue Inkassvereinbarung abschliessen.

Müssen wir eine Gläubiger-ID beantragen?

Jeder Zahlungsempfänger, der Beträge per Lastschrift einziehen möchte, benötigt hierzu nach der Umstellung auf SEPA eine Gläubiger-ID. In vielen Fällen wird die Gläubiger-ID bereits von höherer Stelle (z.B. der Stadt) beantragt und

global verwendet. Bitte klären Sie mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner (z.B. in der Stadtkasse), ob die Gläubiger-ID für Sie benötigt wird oder bereits beantragt wurde.

Bei Bedarf können Sie unter der Internetadresse <https://extranet.bundesbank.de/scp/> eine Gläubiger-ID beantragen.

Müssen wir alle Zahlungspflichtigen und Kontoinhaber über den Wechsel zum neuen SEPA-Lastschriftverfahren informieren?

Ja, alle Zahlungspflichtigen müssen schriftlich über den Wechsel informiert werden. Dies ist u.a. erforderlich, da jedem Zahlungspflichtigen seine zukünftige Mandatsreferenz und Ihre Gläubiger-ID mitgeteilt werden muss. Dies betrifft auch jene Fälle, bei denen eine bisherige „alte“ Einzugsermächtigung in ein SEPA-Mandat konvertiert wurde. Alternativ kann die Mitteilung dieser Informationen jedoch auch über die Pre-Notification erfolgen, welche auf jeden Fall vor dem nächsten Einzug verschickt werden muss.

Verlieren bisherige Einzugsermächtigungen ihre Gültigkeit?

Nein. Einzugsermächtigungen, die Ihnen schriftlich erteilt wurden, bleiben weiterhin gültig. Diese werden über das iMikel SEPA-Update automatisch in ein SEPA-Mandat konvertiert und entsprechend gekennzeichnet. Sie sollten Ihre Kunden jedoch rechtzeitig über die Umstellung unter Angabe Ihrer Gläubiger-ID und der (neu vergebenen) Mandatsreferenz informieren.

Wie wird die Mandatsreferenz erzeugt?

Nach der Installation des iMikel SEPA-Updates werden Ihre bisherigen Einzugsermächtigungen automatisch in SEPA-Mandate gewandelt und entsprechend gekennzeichnet. Hierbei wird automatisch auch direkt eine Mandatsreferenz berechnet. Diese kann nach individuellen Vorgaben aus Buchstaben und einer fortlaufenden Nummer bestehen oder aus dem bisherigen Kassenzeichen errechnet werden. Zukünftig sind hierfür in der iMikel Mandatsverwaltung diverse Einstellungen möglich.

Ist ein Lastschriftmandat ausschließlich bis auf Widerruf gültig?

Nein. Die neuen Lastschriftmandate sind zwar weiterhin auch bis auf Widerruf gültig, jedoch werden sie nach den rechtlichen Vorgaben auch in der iMikel Mandatsverwaltung nach spätestens 36 Monaten ohne Nutzung automatisch deaktiviert.

Wie sind zukünftige Lastschriftmandate zu gestalten? Gibt es hierzu verbindliche Vorgaben?

Die neuen Lastschriftmandate sind in Ihrer Form nicht festgelegt, müssen aber bestimmte Vorgaben erfüllen und den nachstehenden Text im folgenden Wortlaut enthalten:

.....
Ich ermächtige (Wir ermächtigen) [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....

Weitere Pflicht-Vorgaben sind:

- Name und Adresse des Zahlungsempfängers
- Gläubiger-ID des Zahlungsempfängers
- Mandatsreferenz (kann vom Zahlungsempfänger jedoch auch nachgereicht werden)

- Angabe, ob das Mandat für wiederkehrende Zahlungen oder eine einmalige Zahlung erteilt wird
- Name, Adresse, IBAN des Zahlungspflichtigen (bis zum 01.02.2014 inkl. der Angabe des BIC)
- Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Wenn das SEPA-Lastschriftmandat zusammen mit einer Musikschul-Anmeldung abgegeben wird, muss es deutlich vom restlichen Schriftstück (Unterrichtsvertrag) abgegrenzt sein. Beide Dokumente müssen separat unterschrieben werden.

Eine Übergangslösung: Das Kombimandat

Damit Sie schon jetzt anfangen können, SEPA-taugliche Einzugsermächtigungen (zukünftig „Lastschriftmandate“) einzuholen, gibt es die Möglichkeit, ein Kombimandat zu erteilen.

Das Kombimandat vereint die bisherige Einzugs-ermächtigung und das neue Lastschriftmandat. Es empfiehlt sich, Ihr bisheriges Anmeldeformular dahingehend anzupassen, damit alle zukünftigen Anmeldungen bereits SEPA-tauglich sind.

Müssen Lastschriftmandate in Papierform vorliegen?

Ja. Lastschriftmandate müssen immer in Papierform mit einer gültigen Unterschrift beim Zahlungsempfänger vorliegen. Auf Wunsch kann die Bank diese zur Einsicht anfordern.

Wie können wir bestehende Bankverbindungen in das SEPA-Format (IBAN und BIC) konvertieren?

Die Umstellung Ihrer bestehenden Kontonummern und Bankleitzahlen in das IBAN-Format erfolgt in iMikel automatisch durch die Installation des iMikel SEPA-Updates. Zur Konvertierung sind keine weiteren Programme notwendig.

Unsere Stadtkasse möchte die Konvertierung der bisherigen Bankverbindungen übernehmen. Was ist zu tun?

Falls Ihre Stadtkasse die Konvertierung der Bankverbindungen extern im Kassenverfahren übernehmen möchte und diese Ergebnisse anschließend in iMikel importiert werden sollen, kann dieser Abgleich durch unseren Support durchgeführt werden. Hierbei ist auch möglich, extern berechnete Mandatsreferenzen etc. zu übernehmen. Setzen Sie sich bei Bedarf mit uns in Verbindung. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Wir setzen eine Kassenschnittstelle ein. Was ist hierbei zu beachten?

Wenn Sie in Ihrer Musikschule zur Übergabe von Sollstellungen eine Kassenschnittstelle einsetzen und über diese auch Bankverbindungen übertragen werden, geschieht dies bisher in der Form „Bankleitzahl / Kontonummer“.

Mit Sicherheit ist zukünftig auch in Ihrer Kassenschnittstelle durch Ihre Stadtkasse eine Änderung zur Übergabe der IBAN und evtl. auch des BIC vorgesehen. Neben diesen Informationen wird evtl. auch die Meldung von Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, Datum des Mandates etc. gewünscht.

Hierzu sind in jedem Fall Erweiterungen in Ihrer Kassenschnittstelle erforderlich. Bitte klären Sie frühzeitig mit Ihrer Stadtkasse, welche Änderungen in Ihrer Schnittstelle notwendig sind und teilen Sie uns diese anhand einer neuen Kassenschnittstellenbeschreibung mit.

Wir erstellen bisher eine DTAUS-Datei für die Bank. Welche Änderungen sind zu erwarten? Was ist zu beachten?

Das bisherige DTAUS-Verfahren wird mit der SEPA-Umstellung von einem neuen SEPA-Format (XML-Format) abgelöst.

Das neue SEPA-Format kann bei den Banken nur noch online eingelesen werden. Die Abgabe einer Bank-Diskette ist zukünftig nicht mehr vorgesehen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre Hausbank.

Sobald Sie das iMikel SEPA-Update installiert haben, erstellt iMikel die Bankdateien in dem neuen Format. Bitte informieren Sie uns zeitnah, wann dieser Umstieg in Ihrem Hause durchgeführt werden soll, damit wir die Termine koordinieren können.

Müssen wir zukünftig monatlich Rechnungen als Pre-Notification verschicken?

Eine Pre-Notification dient für den Zahler als rechtzeitige Ankündigung einer geplanten Abbuchung. Diese kann per Brief oder entsprechend als Rechnung versendet werden. Grundsätzlich ist ein Hinweis / eine Pre-Notification auch später immer dann zu versenden, wenn sich die Höhe eines zur Abbuchung vorgesehenen Betrages ändert.

Ideal ist der Versand einer Jahresrechnung aus iMikel hierzu geeignet. Diese enthält bereits alle vorgesehenen (und sich im Laufe des Jahres ändernden) Beträge. Es ist dann nicht mehr erforderlich, vor jeder Fälligkeit eine weitere Pre-Notification zu versenden, wenn durch eine Jahresrechnung bereits alle vorgesehenen Fälligkeiten / Beträge ausgewiesen wurden.

Alternativ zu einer Jahresrechnung kann auch eine Monatsrechnung mit der Formulierung „ab jetzt buchen wir jeweils zum 1. des Monats den o.g. Betrag ab...“ versendet werden. Über die Druck-Einstellungen in iMikel kann anschließend festgelegt werden, dass eine neue Monatsrechnung nur bei Änderung des Monatsbetrages ausgegeben wird.

Müssen Rechnungen / Pre-Notifications immer spätestens 14 Tage vor dem Abbuchungstermin versendet werden?

Nein. Die Regelung besagt, dass eine Rechnung (Vorankündigung) mind. 14 Tage vor der Fälligkeit zu versenden ist, falls keine andere Vereinbarung mit dem Zahlungspflichtigen z.B. innerhalb Ihrer AGB getroffen wurde.

Was ist zu tun, wenn wir erst nach Versand der Rechnung ein Lastschriftmandat vom Kunden erhalten?

Wenn sich ein Zahlungspflichtiger zunächst ohne SEPA-Mandat an der Musikschule anmeldet und

erst nach Rechnungszugang ein Mandat erteilt, ist es ausreichend, eine Vorankündigung nach folgendem Beispiel zu versenden:

.....
Beispiel für die Pre-Notification:

Die Unterrichtsgebühr in Höhe von 89,00 € ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat 4322 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE98ZZZ09999999999 von Ihrem Konto IBAN DEXXX bei der Muster-Bank BIC XXX zum jeweils 1. des Monats, beginnend mit dem 01.02.2013 ein.

.....

Wenn sich durch das Mandat auch etwas an der Gebühr verändert (z.B. der Wegfall eines Selbstzahlerzuschlages), können Sie jedoch auf die separate Vorankündigung verzichten, da der Zahlungspflichtige ohnehin eine neue Rechnung erhält.

Welche Fristen müssen wir beachten?

Bisher wurden DTAUS-Dateien bei der Bank nach Sicht gebucht. Das heißt, wenn Sie pünktlich eingereicht wurden, noch am gleichen Bankarbeitstag, sonst am darauf folgenden.

In Zukunft werden Buchungen zu dem in der SEPA-XML-Datei festgelegten Fälligkeitsdatum gebucht. Hierbei müssen Sie aber in Zukunft bestimmte Fristen zur Abgabe der Datei bei der Bank einhalten:

- Erstmalige oder einmalige Abbuchung:
5 Bankarbeitstage
- Wiederholte Abbuchung:
2 Bankarbeitstage

Für wiederholte Abbuchungen ist voraussichtlich eine kürzere Ausführungsfrist von einem Bankarbeitstag geplant. Dies soll sich im November 2013 entscheiden.

Grundsätzlich kann eine SEPA-Datei maximal 14 Bankarbeitstage vor der Fälligkeit eingereicht werden.

Die Unterscheidung zwischen der ersten und der wiederholten Abbuchung übernimmt iMikel automatisch. Grundsätzlich sollten Sie aber mind. 5 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitsdatum die Datei bei Ihrem Geldinstitut eingereicht haben.

.....
Zu Ihrer Information:

Je nach Bank kann es in Zukunft vorkommen, dass ein Betrag - statt wie bisher nach 2 - erst nach 5 Bankarbeitstagen auf Ihrem Konto gutgeschrieben wird. In Kombination mit den oben beschriebenen Fristen und einer ungünstigen Konstellation von Wochenenden und Feiertagen kann es hierdurch mehr als 10 Bankarbeitstage, und somit mehr als 2 Wochen bis zur Wertstellung dauern.

.....

Was passiert, wenn wir die Fristen nicht einhalten (können)?

Bitte sprechen Sie diese Thematik direkt mit Ihrer Hausbank ab. Nur so kann entschieden werden, wie bei verspäteten Einreichungen verfahren werden soll/kann.

Das SEPA-Lastschriftmandat: Beispiel

SEPA-Lastschriftmandat

Vom Zahlungsempfänger auszufüllen

Name des Zahlungsempfängers: Musikschule Musterhausen	
Anschrift des Zahlungsempfängers Straße und Hausnummer: Hauptstraße 97	
Postleitzahl und Ort: 12345 Musterhausen	Land: Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer (von dem Zahlungsempfänger auszufüllen): DE02MUS01234567890	
Mandatsreferenz (von dem Zahlungsempfänger auszufüllen): ABC24352634XYZ	
<p>Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Musikschule Musterhausen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Musikschule Musterhausen auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	

Vom Kontoinhaber auszufüllen

Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	
Name des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	Land:
IBAN des Kontoinhabers (max. 35 Stellen):	
BIC des Kontoinhabers (8 oder 11 Stellen):	
Ort:	Datum:
Unterschrift(en) des Kontoinhabers:	

Die Mandatsverwaltung in iMikel

Bisher haben Sie für eine Einzugsermächtigung in iMikel die Bankverbindung, bestehend aus Kontonummer und Bankleitzahl, eingetragen und das Konto auf „Abbucher“ gesetzt.

Zukünftig sind neben der Verwaltung der Bankverbindung weitere Faktoren zu berücksichtigen:

- Wann wurde das Mandat erteilt?
- Wie lange ist es gültig?
- Welche Mandatsreferenz bekommt das Mandat?
- Wann wurde dieses Mandat zum ersten mal zur Abbuchung verwendet?
- Wann wurde dieses Mandat zum letzten mal zur Abbuchung verwendet?

Diese und viele weitere Fragen sind zukünftig zu beachten. Da der Gesetzgeber z.B. vorschreibt, dass ein Lastschriftmandat nach 36 Monaten ohne Nutzung automatisch verfällt, stellt die Umstellung auf SEPA die Zahlungsempfänger (in diesem Fall Sie) vor ganz neue Herausforderungen.

Bei diesen neuen Anforderungen unterstützt Sie iMikel mit einer neuen Mandatsverwaltung, in welcher Sie komfortabel Ihre gesamten Lastschriftmandate übersichtlich verwalten können.

iMikel kontrolliert z.B., wann je Lastschriftmandat der letzte Einzug stattgefunden hat und beendet das Mandat automatisch, wenn dieses seine Gültigkeit verloren hat. Dadurch umgehen Sie teure und arbeitsintensive Widersprüche und Rückbuchungen.

In der iMikel Mandatsverwaltung können Sie außerdem

- Ihre Gläubiger-ID hinterlegen.
- die eindeutigen Mandatsreferenzen nach individuellen Regeln erstellen lassen.
- Lastschriftmandate vorzeitig beenden (z.B. durch Widerspruch des Zahlers).
- den Status je Mandat abfragen (z.B. „gültig“, „unvollständig“, „abgelaufen“, „Vorschlag“, ...).
- Änderungen (z.B. der Bankverbindung) innerhalb eines Mandates durchführen.
- die Art des erteilten Mandates einsehen (z.B. „einmalig“ oder „wiederkehrend“).
- und vieles mehr.

Da im Laufe der Zeit die Anzahl der Ihnen erteilten Mandate unvermeidlich ansteigen wird, haben Sie über die iMikel-Mandatsverwaltung die Möglichkeit, alle Ihre Mandate komfortabel in einem Programm zu verwalten und benötigen somit keine weitere (neue) Software, in welche Sie alle Debitoren erneut erfassen müssten.

Weitere detaillierte Informationen zur iMikel-Mandatsverwaltung erhalten Sie an unserem Stand auf dem Musikschulkongress in Bamberg am 26. und 27.04.2013. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Die Umstellung auf SEPA

Termine

Ab 01.02.2014

Ab 01.02.2014 ist die Nutzung der SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift verpflichtend.

Bis 01.02.2014

Bis 01.02.2014 ist die Angabe von BIC für alle Transaktionen im SEPA-Format verpflichtend.

Bis 01.02.2016

Bis 01.02.2016 ist die optionale Nutzung von Kontonummer und Bankleitzahl (wie bisher) weiterhin möglich, sofern Ihre Hausbank eine Konvertierung der Daten in das SEPA-Format (IBAN und BIC) anbietet.

Ab 01.02.2014

Ab 01.02.2014 reicht die Angabe von IBAN für Inlandstransaktionen aus. Die Angabe des BIC entfällt. Dieses Datum könnte jedoch durch den Gesetzgeber noch auf den 01.02.2016 verschoben werden.

Ab 01.02.2016

Ab 01.02.2016 reicht die Angabe von IBAN auch für grenzüberschreitende, europaweite Transaktionen aus ("IBAN-only").

Quellen:

www.wikipedia.de

www.bitkom.org

www.sepadeutschland.de

www.bundesbank.de

www.vb-tl.de

Die Umstellung auf SEPA

Ihre Checkliste

- Wann soll die Umstellung erfolgen? Benötigen Sie Hilfe? Vereinbaren Sie bitte frühzeitig einen Termin mit unserem iMikel-Team.
- Klären Sie mit Ihrer Stadtkasse, welche Änderungen an der Kassenschnittstelle vorgesehen sind und teilen Sie diese bitte frühzeitig unserem iMikel-Team mit, damit wir im Sinne aller unserer Kunden den Umstieg koordinieren können.
- Beantragen Sie bei Bedarf Ihre persönliche Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID).
- Passen Sie Ihre Formulare (Einzugsermächtigungen etc.) an das SEPA-Lastschriftmandat an (siehe Beispiel). In der Übergangszeit können Sie das Kombimandat verwenden.
- Ergänzen Sie Ihre IBAN, BIC und Gläubiger-ID auf Rechnungen, Vordrucken und sonstigem Schriftverkehr.
- Wenn Sie bisher mit DTAUS-Dateien gearbeitet haben, vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer Bank...
 - um das zukünftige Einlesen der neuen XML-Dateien durchzusprechen.
 - um eine Inkassovereinbarung für die SEPA-Basislastschrift zu vereinbaren.
- SEPA-Update von iMikel installieren - die bestehenden Kontoverbindungen in IBAN und BIC konvertieren und SEPA-Mandate erzeugen.
- Informieren Sie Ihre Kunden rechtzeitig (bis spätestens 14 Tage vor der ersten Abbuchung) über Ihre Umstellung auf SEPA unter Angabe Ihrer Gläubiger-ID, der jeweiligen Mandatsreferenz und des geplanten Umstellungszeitpunktes.
- Beachten Sie die Einreichungsfristen bei Lastschriften:
 - Erst- und Einmal-Lastschriften:
Spätestens 5 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
 - Folgelastschriften:
Spätestens 2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit

Impressum

MikelMagazin
Software & Multimedialeprodukte

ist ein Magazin der Firma Mikel Software & Multimediaprodukte

Herausgeber & Chefredakteur

Michael Hennings (V.i.S.d.P.)
Hirseweg 29, 26125 Oldenburg
Tel.: 0441 205252-0
Fax: 0441 882932
E-Mail: magazin@mikelcom.de
Internet: www.imikel.de
USt-ID Nummer: DE 19 364 50 70

Redaktion

Lennart Schläfke, Michael Hennings
Hirseweg 29, 26125 Oldenburg
Tel.: 0441 205252-10
E-Mail: magazin@mikelcom.de

Layout:

Lennart Schläfke, Michael Hennings
Hirseweg 29, 26125 Oldenburg
E-Mail: magazin@mikelcom.de

Grafik erste Seite:

© masterzphotofo - Fotolia.com

Vertrieb

Eigenvertrieb per E-Mail

Nachdruck mit Quellenangaben und nach schriftlicher Vereinbarung mit der Firma Mikel Software & Multimediaprodukte gestattet.